

na. Diese Struktur ermöglicht es, Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen den verschiedenen Entwicklungen aufzuzeigen. Während in den Landstädten die Zünfte einen korporativen Charakter annahmen, hatten Genua und Venedig dagegen eine weniger stark ausgeprägte korporative Landschaft, weshalb dort Handelsämter im Auftrag des Staats entstanden. Wie die Vf. selbst in der Einleitung erklärt, hat ihre Arbeit eher synthetischen und vergleichenden Charakter, der Schwerpunkt liegt weniger auf der Neuheit des Themas oder der dargelegten Informationen. Den Ausschluss weiterer Städte rechtfertigt M. mit dem Argument, dass die Schlussfolgerungen bei deren Beachtung dieselben geblieben wären. Der erste Abschnitt befasst sich mit den gesetzlichen Regelungen und Ämtern in Genua, insbesondere den *Officia Gazarie*, *Mercancie* und *Robarie*. Letzteres, das in der Geschichtsschreibung weithin bekannt ist, ist das originellste unter ihnen, da es sich auf die Schlichtung von Streitigkeiten und Schäden konzentrierte, die durch Genueser verursacht wurden, die die diplomatischen Abkommen des Stadtstaats nicht einhielten. Der Abschnitt über Genua nimmt fast ein Viertel des Buchs ein. Die detaillierte Beschreibung der Gerichtsbarkeiten stützt sich auf veröffentlichte Quellen und die Arbeiten unter anderem von G. Petti Balbi, R S. Lopez und R. Savelli. Die Beschreibung der venezianischen Institutionen, die vor allem auf den Studien von F. C. Lane, J.-C. Hocquet und R. C. Mueller basiert, ist dagegen kürzer. Hier wird häufig ein Vergleich mit den Strukturen Liguriens und Aragóns gezogen. Die Vf. betont die Schwierigkeit, Parallelen zwischen zwei so gegensätzlichen „staatlichen“ Modellen zu ziehen, indem sie sich auf das traditionelle Paradigma stützt, das das genuesische und das venezianische System einander gegenüberstellt. In jedem Fall gehörten die Handelsgerichtsbarkeiten in Genua wie in Venedig stark zum „Staat“ und waren Ausdruck der Staatsgewalt, die mit der Handelsmacht zusammenfiel. Im Abschnitt über die Poebene berücksichtigt die Vf. Piacenza, Cremona, Verona, Pavia und Mailand. Für jeden dieser Fälle wird viel Raum für den politisch-institutionellen und wirtschaftlichen Kontext gewährt, bevor die Rolle der *universitates* in den einzelnen Städten untersucht wird. Die fünf Beispiele werden einzeln analytisch behandelt. Die Handelsgerichte stellten hier eine Form politischen Experimentierens dar und wurden in einigen Zentren zu politischen Akteuren. In Norditalien waren die Zünfte das Ergebnis des wirtschaftlichen und sozialen Wachstums eines Teils der Stadtbevölkerung und dienten dem Schutz der Interessen dieser Gruppe. Im dritten Teil analysiert M. das Modell Mittelitaliens und beschreibt drei toskanische Fälle: Siena, Pisa und Florenz. Die toskanischen Städte im 13. und 14. Jh. waren geprägt von einer hohen sozialen Mobilität und einer Erweiterung der städtischen Machtbasis, brachten jedoch unterschiedliche Organisationsformen hervor. Siena scheint den beschriebenen Städten der Poebene am ähnlichsten, in Pisa strebten die Zünfte eine Beteiligung an, während das Handelsgericht in Florenz darauf abzielte, das Gewicht der *Arti maggiori* zu stärken. Mit der Definition von drei Ausprägungen der *universitates* unternimmt es die Arbeit, die Funktionsweise der Handelsgerichte und deren Verhältnis zum politisch-institutionellen Kontext zu vergleichen. Zusammenfassend stellt die Vf. fest, dass sie nur die Theorie